

DIENSTKLEIDERORDNUNG



Dietmar Wichmann Leiter der Feuerwehr 01.04.2012



Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Erstausstattung und Ersatz	3
3. Schutzbekleidung	4
4. Instandhaltung, Pflege und Reinigung	4
5. Verfahrensweisen für Bestellung / Ausgabe von Bekleidungsteilen, Kleiderappell	5
6. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von Dienst- und Schutzkleidung	5
7. Kennzeichnung der Schutz- und Dienstkleidung	6
8. Anlagen	7
Anlage 1 Grundausstattung für Angehörige der hauptamtlichen Wache	7
Anlage 2 Grundausstattung für ehrenamtliche Kräfte	8
Anlage 3 Bekleidung Jugendfeuerwehr	9
Anlage 4 Bekleidungsmatrix Dienst- und Einsatzkleidung Feuerwehr	10
Anlage 5 Bekleidungsmatrix Dienst- und Einsatzkleidung Rettungsdienst	11
Anlage 6 Anforderungsformular Kleiderkammer	12



1. Allgemeines

Die Dienstkleidungsordnung schafft die Grundlage für eine einheitliche und übersichtliche Bekleidungswirtschaft und legt die Dienst- und Schutzkleidung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann fest.

Die Dienst- und Schutzkleidung hat zwei grundlegende Aufgaben:

- sie soll gegen äußere Einflüsse schützen
- sie soll die Angehörigen der Feuerwehr kennzeichnen

Die Dienstkleidungsordnung legt für den Dienstbetrieb die zweckmäßigste Trageform fest und dient einem einheitlichen Aussehen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann in der Öffentlichkeit. Daher haben alle Angehörigen der Feuerwehr ihre Dienstkleidung schonend zu behandeln, zu pflegen und so zu tragen, dass sie das Ansehen der Feuerwehr fördert. Im Dienst ist ausschließlich die von der Dienststelle beschaffte oder genehmigte Bekleidung zu tragen.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann für dienstliche Veranstaltungen, wie:

- Einsatzdienst.
- Übungsdienst,
- Ausbildung,
- und alle weiteren dienstlichen Veranstaltungen der Feuerwehr.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann haben die Tragevorschriften sowie die Vorschriften der Helm -, Dienstgrad- und Funktionskennzeichnung zu beachten. Die geltenden Hygienevorschriften sowie die gültigen Vorschriften der Unfallversicherungsträger (z.B. BGI/GUV-I 8675) sind bei der Beschaffung und Festlegung der Trageweise besonders zu beachten.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses sind alle empfangenen Bekleidungsteile unverzüglich der Dienststelle zu übergeben. Bei Überstellung in die Ehrenabteilung gehen alle empfangenen Teile der Dienstkleidung mit Ausnahme der Schutzausrüstung ohne Entgelt in das Eigentum des Ehrenmitgliedes über. Das Tragen von Privatkleidung im Dienst ist nur im Ausnahmefall zulässig, wie z. B.

- Dienstreisen
- Besprechungen außerhalb der regulären Dienstzeit bzw. des Dienstplanes

2. Erstausstattung und Ersatz

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann erhalten beim Eintritt in die Feuerwehr eine gestaffelte Erstausstattung, die sich aus dem. in der Anlage 1 aufgeführten Soll zusammensetzt. Die Jugendfeuerwehr wird aus einem Bekleidungspool eingekleidet (siehe Anlage 3), deren Verwaltung dem Stadtjugendfeuerwehrwart obliegt. Bei nachgewiesenem Bedarf (z.B. bei Beschädigungen oder Verlust im Einsatz) kann Ersatz gestellt werden. Unbrauchbar gewordene Stücke sind auf Verlangen dem Sachgebiet 2.3.2 vorzulegen.



Um ein wirtschaftliches und funktionsgerechtes Bekleidungswesen sicherzustellen, kann das Sachgebiet 2.3.2 für bestimmte Ausstattungsteile einen Bekleidungspool einrichten. Dienstkleidung, wie z.B. Polo-Shirt usw. sind bereits bei der Ausgabe mit dem Logo Feuerwehr Mettmann versehen, ebenso sind die Dienstjacken bereits mit Ärmelabzeichen versehen.

3. Schutzbekleidung

Brandschutzdienst:

Die Schutzkleidung im Brandschutzdienst besteht aus:

Überjacke und Überhose nach EN 469/2007

Alle Atemschutzgeräteträger der Löscheinheiten erhalten einen persönlichen Schutzanzug nach EN 469. Die Schutzwirkung der Überhose vor extremen thermischen Einwirkungen erfüllt nur dann ihren vollen Schutzumfang, wenn darunter eine Einsatzuniform aus Mischgewebe Aramid/Viskose oder Nomex III getragen wird.

Ein Tragen der Schutzkleidung ohne die vorgenannte Unterkleidung ist *unzulässig*. Die Tragezeit bzw. die Reinigungsintervalle der Schutzkleidung bestimmt der Träger und ist abhängig vom jeweiligen Einsatz und dem damit verbunden Verschmutzungsgrad. Die Reinigung kann auch vom Einsatzleiter aufgrund besonderer Kontamination bestimmt werden.

Technische Hilfeleistung:

Die Schutzkleidung im TH-Einsatz besteht aus:

- Überjacke nach EN 469/2007 und Feuerwehrhose nach EN 531 Hupf Teil 2
- Dienstjacke und Feuerwehrhose nach EN 531 Hupf Teil 2 + Warnweste

Grundsätzlich ist bei TH-Einsätzen / Übungen die gesamte Brandschutzkleidung mitzuführen!

4. Instandhaltung, Pflege und Reinigung

Die Dienst- und Schutzkleidung ist vom Träger ordnungsgemäß aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Eigenmächtige Veränderungen der Dienst- und Schutzkleidungsstücke, sowie das Anbringen, Aufbügeln und Aufsticken von Logos und Schriften, die nicht in dieser Kleiderordnung vorgesehen oder durch die Wehrleitung genehmigt sind, sind nicht statthaft.

Bei Verschmutzungen obliegt die Reinigung von Dienstkleidung den Löscheinheiten. Die Pflege der Schutzkleidung regelt der Einheitsführer bzw. sein Stellvertreter der Einheiten in eigener Zuständigkeit. Bei der Pflege von HuPF – Bekleidung ist eine Absprache mit dem diensthabenden GvD notwendig. Dienst- und/oder Schutzkleidung, die tatsächlich oder vermutlich mit Erregern ansteckender Krankheiten kontaminiert ist, ist dem diensthabenden Desinfektor zur Desinfektion zu übergeben.



Achtung!

Alle Instandsetzungsarbeiten (z.B. Schneiderarbeiten) werden durch Dritte ausgeführt. Verschmutzungen beeinträchtigen das Abbrandverhalten der Schutzbekleidung, insbesondere bei der Kontamination durch Öle oder Fette, bzw. brennbare Flüssigkeiten. Verschmutzte Schutzkleidung ist grundsätzlich nicht nur aus optischen Gründen, sondern auch aus Sicherheitsgründen sofort zu wechseln. Der Einsatzleiter und die Einheitsführer haben dafür Sorge zu tragen, dass im Einsatzfalle die entsprechende Schutzkleidung angelegt wird. Kombinationen aus alter und neuer Schutzkleidung, die über die in Anlage 1 bzw. 2 beschriebenen Positionen hinausgehen sind **nicht** zulässig.

Für wäsche- oder reparaturbedingten Wechsel von Schutzkleidung, stellt die Dienststelle ein begrenztes Reservekontingent an HuPF-Kleidung zur Verfügung.

5. Verfahrensweisen für Bestellung / Ausgabe von Bekleidungsteilen, Kleiderappell

Alle Bestellungen werden über das Sachgebiet 2.3.2 abgewickelt. Ausgabe von Bekleidungsteilen obliegt der Kleiderkammer.

Bei Neubedarf, sowie Verlust- oder Schaden an der persönlichen Schutzausrüstung ist der im Anhang befindliche Anforderungsschein auszufüllen und über den Zug- oder Gruppenführer an das Sachgebiet 2.3.2 weiter zu leiten.

Verlustmeldungen werden jedoch erst bearbeitet, wenn sichergestellt ist, dass alle Möglichkeiten der Wiederbeschaffung ausgeschöpft sind.

Der Kleiderappell der Feuerwehr Mettmann wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die Termine werden zwischen Wehrleitung und Zugführern abgestimmt. Der nächste Appell ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von Dienst- und Schutzkleidung

Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung der Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstiger Ausstattung sind dem Sachgebiet 2.3.2 unverzüglich, unter ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes auf dem Dienstwege, über den GvD oder Einheitsführer, mitzuteilen. Die mit der Unterschrift des Dienst- und Schutzkleidungsträgers versehene Schaden- oder Verlustmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- die feststehende oder mutmaßliche Ursache des Verlustes bzw. Schadens
- bei Verlust, die zur Wiedererlangung getroffenen Maßnahmen und ob Dritte für den Schaden haftbar gemacht werden können
- Name und Unterschrift eines Zeugen

Der Sachverhalt ist von dem Vorgesetzten zu prüfen und die Richtigkeit mit Unterschrift zu bestätigen. Bei Diebstahl oder vorsätzlicher Sachbeschädigung entscheidet der Sachgebietsleiter 2.3.2 oder sein Vertreter im Amt, ob bei der Polizei Anzeige zu erstatten ist. Der Dienststelle ist auf dem Dienstwege eine Durchschrift der Anzeige zu übersenden.



7. Kennzeichnung der Schutz- und Dienstkleidung

Dienstgrad-, Funktions- und Helmkennzeichnung werden gemäß der Dienstanweisung "Kennzeichnung von Einsatz- und Führungskräften" vom 01.01.2011 vorgenommen.

D. Wichmann

Leiter der Feuerwehr



8. Anlagen

Anlage 1

Grundausstattung für Angehörige der hauptamtlichen Wache

Einsatzkleidung mit erweiterter Schutzkleidung nach Hupf EN 469/2005

- 1 Schutzhelm Dräger HPS 4300 komplett mit Hollandtuch und Schutzbrille
- 1 Feuerwehrüberjacke nach EN 469/2005 Hupf 2006 Teil 1
- 1 Feuerwehrüberhose nach EN 469/2005 Hupf 2006 Teil 4/A
- 1 Stck. Dienstiacke
- 5 Diensthosen nach EN 531 Hupf Teil 2
- 1 Fleece Jacke
- 5 Polohemden in navy mit Bestickung "Feuerwehr Mettmann"
- 1 Paar Feuerwehrschaftstiefel in S 3 (ggf. Schnürstiefel in S 3)
- 1 Paar Diensthalbschuhe (knöchelhoch in S 3)
- 1 Feuerwehrsicherheitsgurt nach EN 358 komplett mit Beil und Beiltasche
- 1 Paar Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 659/2003

Erweiterung der Ausstattung bei Einsatz im Rettungsdienst

- 2 Rettungsdienstparka mit Innenjacke aus Fleece (ohne Schriftzug "Feuerwehr")
- 10 Rettungsdiensthosen weiß

Dienstkleidung für besondere Anlässe

nach Runderlass des Innenministeriums von 2009

- 1 Dienstmütze
- 1 Wetterschutzparka
- 1 Dienstjacke incl. 2 Schulterklappen mit Knopf
- 1 Diensthose (Einführung 2012)
- 1 Diensthemd kurzarm weiß
- 1 Diensthemd langarm weiß inkl. 2 Schulterklappen mit Klett
- 1 Krawatte



Grundausstattung für ehrenamtliche Kräfte

a) Einsatzkleidung mit Schutzkleidung nach Hupf EN 469/2005

(Lehrgruppe in der Ausbildung <u>oder</u> Grundausbildung ohne Qualifikation des Atemschutzgeräteträgers)

- 1 Schutzhelm Dräger HPS 4300 komplett mit Hollandtuch und Schutzbrille
- 1 Feuerwehrüberjacke nach EN 469/2005 Hupf 2006 Teil 1
- 1 Dienstjacke
- 2 Diensthosen nach EN 531 Hupf Teil 2
- 1 Fleece Jacke
- 2 Polohemden in navy mit Bestickung "Feuerwehr Mettmann"
- 1 Paar Feuerwehrschaftstiefel in S 3 (ggf. Schnürstiefel in S 3)
- 1 Feuerwehrsicherheitsgurt nach EN 358 komplett mit Beil und Beiltasche
- 1 Paar Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 659/2003

b) Einsatzkleidung mit erweiterter Schutzkleidung nach Hupf EN 469/2005

(abgeschlossene Grundausbildung inkl. Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger)

- 1 Schutzhelm Dräger HPS 4300 komplett mit Hollandtuch und Schutzbrille
- 1 Feuerwehrüberjacke nach EN 469/2005 Hupf 2006 Teil 1
- 1 Feuerwehrüberhose nach EN 469/2005 Hupf 2006 Teil 4/A
- 1 Dienstiacke
- 2 Diensthosen nach EN 531 Hupf Teil 2
- 1 Fleece Jacke
- 2 Polohemden in navy mit Bestickung "Feuerwehr Mettmann"
- 1 Paar Feuerwehrschaftstiefel in S 3 (ggf. Schnürstiefel in S 3)
- 1 Feuerwehrsicherheitsgurt nach EN 358 komplett mit Beil und Beiltasche
- 1 Paar Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 659/2003

c) Dienstkleidung für besondere Anlässe

(abgeschlossene Grundausbildung)

nach Runderlass des Innenministeriums von 2009

- 1 Dienstmütze
- 1 Wetterschutzparka
- 1 Dienstjacke incl. 2 Schulterklappen mit Knopf
- 1 Diensthose (Einführung 2012)
- 1 Diensthemd kurzarm weiß
- 1 Diensthemd langarm weiß inkl. 2 Schulterklappen mit Klett
- 1 Stck. Krawatte



Bekleidung Jugendfeuerwehr

(Ausstattung für Mitglieder der Jugendfeuerwehr)

Dienst- und Schutzausrüstung

- 1 Jugendfeuerwehrschutzhelm "Bussard mit DJF Abzeichen"
- 1 Jugendfeuerwehr Wetterschutzparka
- 1 Jugendfeuerwehrjacke
- 1 Jugendfeuerwehrlatzhose
- 1 Feuerwehrschaftstiefel in S 3
- 1 Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe
- 1 Sweatshirt langarm navy
- 1 Polo-Shirt kurzarm navy
- 1 T-Shirt kurzarm navy



Bekleidungsmatrix Dienst- und Einsatzkleidung Feuerwehr

Bekleidungsmatrix					
	Brandschutz / Übungsdienst	Hilfeleistung / ABC / Übungsdienst	Theoretische Aus- und Fortbildung	Brandsicherheitswachen	besondere Anlässe (z.B. TdoT, Appell)
Feuerwehrhelm		1			
Feuerwehrüberjacke nach EN 469/2005		2			
Feuerwehrüberhose nach EN 469/2005	3				
Dienstjacke					
Diensthose nach EN 531					
Warnweste nach DIN					
Feuerwehrsicherheitsgurt nach EN 358					
Feuerwehrschaftstiefel in S 3					
Schutzhandschuhe der Kategorie III					
Fleece Jacke	2	2	2		
Polohemd in navy					
Dienstmütze				1	1
Dienstjacke inkl. 2 Schulterklappen/Knopf					
Wetterschutzparka (ab 2013)				2	2
Diensthemd kurzarm weiß inkl. 2 Schulterklappen mit Klett					
Diensthemd langarm weiß inkl. 2 Schulterklappen mit Klett					
Krawatte					

Verzicht nur auf Anweisung Einsatzleiter / Ausbilder
 wenn witterungsbedingt erforderlich
 Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger





Brandschutz / Übungsdienst



Technische Hilfe / Übungsdienst



Theoretische Aus- und Fortbildung



besondere Anlässe



Bekleidungsmatrix Dienst- und Einsatzkleidung Rettungsdienst

Bekleidungsmatrix				
	Besatzung Krankentransportwagen	Besatzung Rettungswagen	Besatzung Notarzteinsatzfahrzeug	Rettungsdienst bei Feuerwehreinsätzen
Feuerwehrhelm				1
Rettungsdienstparka				
Innenjacke Rettungsdienstparka (Fleece)	2	2	2	2
Polohemd in navy				
Rettungsdiensthose weiß				
Diensthalbschuhe knöchelhoch in S3				

Verzicht nur auf Anweisung Einsatzleiterwenn witterungsbedingt erforderlich



Rettungsdienst / Krankentransport



Anforderung Kleiderkammer Datum:

Neubeschaffung aufgrund Größenänderung						
Defekt an der persönlichen Schutzausrüstung						
Verlustmeldung						
Sonstiges						
Name:		Vorname:				
Beschreibung:						
Verteiler:	Bearbeitungsvermerk:					
2.30						
2.31						
2.32						